

## XIII.

# Zur Entstehung sexueller Perversitäten und ihre Beurteilung vor Gericht.

Von

Prof. Dr. Ernst Ziemke, Kiel.

~~~~~

Ueber die Entstehung perverser und namentlich homosexueller Geschlechtshandlungen ist bereits so oft geschrieben und gesprochen worden, dass es überflüssig erscheinen mag, dieses Thema nochmals zu erörtern. Vor allem ist die Aetiologie der Homosexualität von seiten der Sexualpathologen besonders eingehend behandelt worden. Trotzdem kann man nicht sagen, dass die Meinungen geklärt sind. Bildet doch auch heute noch in der Lehre von der Homosexualität gerade ihre Entstehung den am meisten umstrittenen Punkt, über den die Ansichten weit auseinandergehen. Dies mag die Mitteilung einer Reihe von Beobachtungen rechtfertigen, die ich im Laufe einer längeren gerichtsärztlichen Tätigkeit zu machen Gelegenheit hatte und die, wie mir scheint, nicht allein sexualpathologisch interessant, sondern auch für die Beurteilung derartiger Handlungen vor Gericht von Bedeutung und vielleicht geeignet sind, die Klärung der strittigen Fragen zu fördern. Bei der Divergenz der Meinungen darf wohl jeder Beitrag, auch wenn er noch so bescheiden ist, als willkommen angesehen werden, der sich bemüht, Licht in das verwickelte Problem der Aetiologie der perversen Geschlechtshandlungen zu bringen, zumal auch der Sachverständige nur dann zu einer richtigen und gerechten Beurteilung solcher Fälle vor Gericht imstande sein wird, wenn er sich über die Entstehung der perversen Handlungen Klarheit zu verschaffen sucht, soweit dies überhaupt möglich ist.

Wie bekannt, sind vor allem über die Genese der Homosexualität die verschiedensten Theorien aufgestellt worden, die zum Teil miteinander in Widerspruch stehen. Die einen betrachten die Homosexualität als Begleiterscheinung einer allgemeinen psychopathischen oder neuropathischen Konstitution, die anderen als Aeusserung einer Entartung, wieder andere als Variation im Bereich des Normalen. Diese halten

sie für angeboren, jene für erworben; manche glauben, dass beide Möglichkeiten nebeneinander vorkommen oder dass ihre Entwicklung bei vorhandener Anlage erst durch exogene Einwirkungen hervorgerufen wird.

Die Anschauung, dass die Homosexualität eine in der Anlage begründete kongenitale Erscheinung ist, wurde schon von Caspar, Tardieu und Westphal und am entschiedensten wohl später von v. Krafft-Ebing vertreten, der in Analogie der doppelten Anlage der Geschlechtsorgane eine solche auch für die zugehörigen Rückenmarks- und Gehirnzentren annahm und sich das Zustandekommen der Homosexualität dadurch zu erklären suchte, dass nicht dasjenige Zentrum im Gehirn, welches dem Geschlechtsapparat adäquat ist, sondern das ihm entgegengesetzte zur Entwicklung kommt, ähnlich wie es bei den Scheinzwittern mit den äusseren Geschlechtsteilen und den Geschlechtsgängen der Fall ist. Diese v. Krafft-Ebingsche Anschauung hat von mancher Seite eine strenge und, wie mir scheint, berechtigte Kritik erfahren. Die Annahme, dass schon im Gehirn des Embryos ein Zentrum für die spätere sexuelle Triebrichtung vorgebildet ist, entbehrt nicht allein jeder exakten wissenschaftlichen Unterlage, sondern erscheint auch deswegen unhaltbar, weil es ja in erster Linie psychologische Prozesse sind, welche das Geschlechtsobjekt bestimmen und so die Auslösung der sexuellen Erregung hervorrufen.

In direktem Gegensatz zu v. Krafft-Ebings Ansicht steht die Iwan Blochs und v. Schrenk-Notzings, welche die Abweichungen des Sexualtriebes beide fast immer als erworben ansehen. Iwan Bloch hält besonders die Homosexualität in der Regel für eine erworbene Erscheinung, die durch Uebersättigung, Masturbation, Furcht vor Ansteckung durch Geschlechtskrankheiten, psychische Ansteckung durch andere Homosexuelle, Verweiblichung der Männer, falsche Emanzipationsbestrebungen der Frauen u. a. hervorgerufen wird. Erst neuerdings hat er seine Ansicht insofern geändert, als er neben der erworbene oder Pseudohomosexualität auch eine angeborene oder echte in den Fällen unterscheidet, wo sich homosexuelle Neigungen schon vor der Pubertät zeigen; diese echte Homosexualität führt er auf eine embryonale Störung des Sexualmechanismus zurück, eine Ansicht, welche ähnliche Bedenken erregen muss wie die v. Krafft-Ebingsche. Aber während v. Krafft-Ebing die Homosexualität, wenigstens anfangs, auf die gleiche Stufe mit den funktionellen Degenerationszeichen stellte, sieht sie Bloch folgerichtig, weil er sie ja meist für erworben hält, nicht als ein Zeichen von Krankheit oder Entartung an.

Damit tritt seine Theorie wieder in Gegensatz zu den Anschauungen von Forel, Möbius und v. Schrenk-Notzing, welche die homo-

sexuelle Geschlechtsrichtung mit aller Entschiedenheit als eine Aeusserung der Entartung bezeichnen. Nach ihrer Meinung ist sie fast immer mit erblicher Belastung verknüpft, findet sich niemals allein, sondern stets in Verbindung mit anderen körperlichen und geistigen Zeichen der Entartung und kommt erst durch die Einwirkung okkasioneller Momente auf dem Boden einer allgemeinen psychopathischen oder neuropathischen Veranlagung zur Entwicklung, wobei das Zusammentreffen der ersten geschlechtlichen Erregung mit gewissen Sinneseindrücken eine Rolle spielen soll. Wenn Löwenfeldt hiergegen einwendet, die konträre Sexualempfindung könne an sich niemals als psychische Entartung oder gar Krankheit betrachtet werden, weil sie mit geistiger Superiorität vereinbar sei, und es bei allen Nationen Männer gebe, die, obwohl sicher konträr-sexuell, doch als Schriftsteller, Dichter, Künstler, Feldherren, Staatsmänner Hervorragendes leisten, so kann ich diesen Einwand nicht als stichhaltig ansehen. Denn geistige Superiorität und Entartung schliessen sich doch nicht ohne weiteres aus. Das Vorkommen von Degenerationszeichen braucht keineswegs notwendig mit einem Intelligenzdefekt verbunden zu sein; mitunter begegnet man Menschen im Leben, die auf bestimmten Gebieten hervorragend tüchtig sind und doch gewisse Zeichen der Entartung erkennen lassen.

Auch Magnus Hirschfeld führt die Entstehung der Homosexualität auf eine angeborene Anlage zurück, kommt hierzu aber auf Grund der von ihm aufgestellten Zwischenstufentheorie, in der er annimmt, dass es zwischen der rein heterosexuellen und der rein homosexuellen Triebrichtung zahlreiche Uebergänge gibt, die aus einer verschiedenen Mischung des spezifisch männlichen und spezifisch weiblichen Geschlechtscharakters bestehen und so zu einem bestimmt ausgeprägten, vom Normalen abweichenden Geschlechtstypus führen. Es ist nicht zu leugnen, dass diese Bisexualitätstheorie auf den ersten Blick etwas Bestechendes hat. Indessen auch sie scheint zur Voraussetzung zu haben, dass die geschlechtliche Triebrichtung etwas schon in der Anlage Vorgebildetes ist und dass hierfür bereits im Embryo bestimmte zerebrale Zentren vorhanden sind, was sich, wie schon erwähnt, wissenschaftlich nicht begründen lässt.

Andere Wege geht Freud. Er nimmt an, dass der Geschlechtstrieb zunächst unabhängig vom Sexualobjekt, d. h. derjenigen Person ist, von der er angeregt und durch die seine Befriedigung angestrebt wird; angeboren ist dagegen nach seiner Meinung eine bestimmte sexuelle Konstitution, deren Eigentümlichkeit in erster Linie die Grundlage für die Entstehung der sexuellen Perversionen bildet. Indessen räumt auch er den okkasionellen Schädlichkeiten, Verführung zur Masturbation usw. einen bestimmenden Einfluss auf die Entstehung der Homosexualität ein,

macht ihre Wirksamkeit aber ausserdem von dem Vorhandensein noch anderer Einflüsse abhängig, die er in der sexuellen Frühreife und der erhöhten Haftbarkeit der Erinnerung infantiler Sexualerlebnisse sieht. Die sexuelle Frühreife veranlasst Sexualäusserungen, die sowohl wegen des Mangels ausreichender Hemmungen wie auch wegen des unentwickelten Genitalsystems nur den Charakter von Perversionen annehmen können, während zufällige Erregungen des Geschlechtstriebes durch fremde Einflüsse, in erster Linie Verführung durch Individuen des gleichen Geschlechts, zu infantilen Sexualerlebnissen führen, die wegen der erhöhten Haftbarkeit, welche bei neuropathischen und perversen Personen infolge ihrer besonderen sexuellen Konstitution vorhanden ist, unter Umständen dauernd fixiert werden können.

Freuds Theorie ist von Löwenfeldt akzeptiert und weiter ausgebaut worden. Er stellt zunächst fest, dass der Geschlechtstrieb beim Manne, Weibe und beim Homosexuellen seinem Wesen nach nicht verschieden ist. Verschieden ist lediglich bei beiden Geschlechtern ebenso wie beim Konträrsexuellen, bei diesem zugleich von der Norm abweichend, das Sexualobjekt, d. i. ein Komplex von Vorstellungen, der nicht nur nach dem Geschlecht, sondern in gewissem Grade auch nach der Individualität des Einzelnen variiert, insofern als der Geschmack in sexuellen Dingen verschieden ist, wenn auch unter normalen Verhältnissen gewisse Eigenschaften des Sexualobjekts grosse Beständigkeit zeigen. Noch grösser wie bei der normalen Triebrichtung ist das Variationsbedürfnis des Sexualobjekts im Bereich der Perversionen, so wird es beim Homosexuellen oft nur durch einen bestimmten männlichen Typus, beim Fetischisten nur durch einen Teil des weiblichen Körpers oder gar nur durch einen vom Weibe benutzten Gegenstand gebildet. Hieraus ergibt sich, dass die Gestaltung des Sexualobjekts in jedem Einzelfalle durch Vorstellungselemente zustande kommt, die ihren Ursprung in der individuellen Erfahrung haben. Der Sexualtrieb ist demnach in der Kindheit völlig objektlos und auch zur Zeit der Pubertät besteht noch ein Stadium der Indifferenziertheit, in welchem das Sexualobjekt schwankt und homo- und heterosexuelle Neigungen nacheinander oder nebeneinander auftreten können. Trotzdem nun aber Löwenfeldt das den Geschlechtstrieb bestimmende Sexualobjekt auf einen psychischen Erwerb im späteren Leben zurückführt, also als erworben ansieht, lehnt er die Homosexualität als angeborene Erscheinung doch nicht ab, indem er auf die Erfahrung hinweist, dass zahlreiche, selbst neuropathisch veranlagte Personen im Laufe ihres Lebens den gleichen sexuellen Schädlichkeiten ausgesetzt gewesen wären, wie die Homosexuellen und gleichwohl den heterosexuellen Charakter ihres Geschlechtstriebes be-

wahrt hätten. Er denkt dabei aber nicht wie v. Krafft-Ebing oder Bloch an embryonale Störungen in der Entwicklung des Gehirns, sondern sieht die angeborene Anlage der Homosexualität in einer besonderen sexuellen Konstitution, die durch eine eigentümliche Organisation der Zentralteile, speziell des Gehirns bedingt wird, und betont ausdrücklich, dass mit dieser angeborenen Anlage allein die abnorme Triebrichtung noch nicht organisch fixiert ist, dass vielmehr hierzu weiter die Einwirkung gewisser Momente während des extrauterinen Lebens des Individuums erforderlich ist, ohne welche er die Entwicklung der Homosexualität kaum für möglich hält. Als solch ein Moment betrachtet er neben der Fixierung gewisser infantiler oder juveniler Sexualerlebnisse vor allem die dauernde Exklusivität des durch diese Erinnerungen bestimmten Sexualobjektes, die derartig ist, dass sie die Bildung eines anderen Sexualobjektes nicht zulässt. Er erläutert dies an einem Beispiel. Ein von einem anderen männlichen Individuum zur Onanie verführter Knabe assoziiert seitdem mit jeder sexuellen Erregung das Bild einer männlichen Person; ist er gesund, so löst sich diese Assoziation später wieder unter dem Einfluss anderer Eindrücke und die Entwicklung der normalen Geschlechtsrichtung wird nicht gestört. Ist der Knabe jedoch mit einer erhöhten Haftbarkeit für sexuelle Erlebnisse behaftet, so kann die erwähnte Assoziation zur Bildung homosexueller Neigungen führen, die auch, wenn sie dauernd erhalten bleiben, die spätere Entwicklung normaler heterosexueller Gefühle nicht ausschliessen. Besitzen dagegen die Sexualerinnerungen des Knaben die Eigenschaft, dass sie neben der erhöhten Haftbarkeit auch noch zur Bildung eines Sexualobjektes führen, welches die Richtung des Sexualtriebes dauernd und ausschliesslich unter Ausschluss eines anderen Sexualobjektes bestimmt, so kann die erwähnte Assoziation die dauernde und exklusive Ablenkung des Sexualtriebes in die homosexuelle Bahn zur Folge haben; der Knabe wird dann rein homosexuell.

Auch Löwenfeldt lässt die Homosexualität wohl als Anomalie ähnlich der Farbenblindheit und der Kurzsichtigkeit, aber nicht als Krankheitserscheinung oder Aeusserung der Entartung gelten mit dem Hinweise, dass die Homosexuellen in intellektueller und moralischer Hinsicht erfahrungsgemäss dem Durchschnitt der Heterosexuellen nicht nachstehen und dass der grössere Bruchteil von ihnen körperlich und geistig durchaus gesund und erblich nicht belastet sei. Er beruft sich dabei auf die Feststellung von Magnus Hirschfeld, wonach 75 pCt. der von diesem untersuchten Homosexuellen von gesunden Eltern und aus glücklichen, oft sehr kinderreichen Ehen stammen; nur in 16 pCt. fand Hirschfeld ausgesprochene Entartungszeichen. Löwenfeldt

kommt daher zu dem Schluss, dass die Homosexualität eine Anomalie darstellt, die zwar mit Krankheit und Entartung auf körperlichem und seelischem Gebiet vergesellschaftet vorkommt, die in der Mehrzahl der Fälle jedoch eine isoliert bestehende psychische Abweichung von der Norm bildet, welche nicht als krankhafter oder degenerativer Natur betrachtet werden kann und den Wert des Individuums als Glied der bürgerlichen Gesellschaft nicht herabzusetzen vermag.

Ueberblicken wir alle diese über die Entstehung der sexuellen Perversitäten aufgestellten Theorien, so finden wir zunächst bestätigt, was ich schon einleitend hervorhob, dass nämlich die Anschauungen der einzelnen Autoren vielfach erheblich von einander abweichen, ja zum Teil einander direkt widersprechen. Eine Entscheidung, welche von diesen Theorien als die richtige anzusehen ist und für alle sexuellen Perversitäten eine ätiologisch befriedigende Erklärung zu bieten vermag, wird sich mit einiger Sicherheit nur durch möglichst sorgfältige Untersuchung einer grösseren Reihe derartiger Fälle treffen lassen, bei denen sich die Untersuchung nicht lediglich auf die Analyse der Sexualsphäre beschränkt, sondern bestrebt ist, eine möglichst genaue Kenntnis von der Gesamtpersönlichkeit des pervers Sexuellen zu bekommen. Die im Folgenden mitgeteilten Beobachtungen aus meiner gerichtsärztlichen Tätigkeit sollen diesem Zwecke dienen; ich werde versuchen, an der Hand von ihnen zu erörtern, wie die Entwicklung der Perversität in diesen Fällen nach meiner Meinung zu stande gekommen ist, wobei ich mir nicht verehle, dass das Material, welches wir gerichtlichen Sachverständigen kennen lernen, nur einen kleinen Bruchteil der sexuell Perversen ausmacht und an einer gewissen Einseitigkeit leidet; handelt es sich doch meistens nur um solche Fälle, bei denen es zu irgend-einem Konflikt mit dem Strafgesetz gekommen ist, während die grosse Mehrzahl der Perversen, wie bekannt, sich dem Arzte in der Regel nur dann anvertraut, wenn sie sicher sind, bei ihm Verständnis für ihre abnorme Triebrichtung zu finden.

Unter den von mir beobachteten Fällen finden sich zunächst zwei Beobachtungen — die einzigen, welche nicht krimineller Natur sind —, die für das kongenitale Vorkommen der Homosexualität zu sprechen scheinen; sie seien hier kurz mitgeteilt.

1. Akademisch gebildeter Mann, Mitte der Dreissiger, in selbständiger angesehener Stellung, soweit bekannt, in seinem Berufe tüchtig, in glücklicher Ehe seit 8 Jahren verheiratet, Vater mehrerer Kinder. Von erblicher Belastung nichts bekannt, jedoch ist zu erwähnen, dass zwei ältere Geschwister unmittelbar nach der Geburt, ein weiteres Kind der Eltern wenige Wochen nach der Geburt gestorben sind (Lues?).

Soll als Kind immer still für sich gewesen sein, sich viel mit Puppen und weiblichen Arbeiten beschäftigt haben; angeblich an Rachitis gelitten, Bett-nässer bis ins zwölfe Jahr, Pavor nocturnus, weichen Gemüts. Auf der Schule zweimal sitzen geblieben und nicht für besonders begabt angesehen, mit 20 Jahren Abgang vom Gymnasium, dann Studium, Examina glatt bestanden. Weiss sich selbst zu erinnern, dass er als Kind auffallend schüchtern war, sich immer verkroch, wenn die Eltern Besuch erhielten; alkoholintolerant, war schon nach wenigen Glas Bier berauscht und hatte körperliche Beschwerden.

Ueber sein Sexualleben macht er folgende Angaben: Er will sich erinnern, dass er schon in seiner frühesten Jugend, etwa im Alter von 4 Jahren, die Neigung hatte, auch tagsüber an seinen Genitalien zu spielen, so dass man ihm drohte, um ihn abzuschrecken, man werde sie ihm abschneiden. Schon mit 7 Jahren etwa habe er häufiger Träume gehabt, in denen die Genitalien von Altersgenossen eine Rolle spielten. Im Zirkus habe er sich schon damals durch jugendliche Bereiter, die aber auch noch im Knabenalter standen, so angezogen gefühlt, dass er von ihnen träumte und den Wunsch hegte, auch Bereiter zu werden, nur um mit ihnen in nähere Berührung zu kommen; später habe sich diese Zuneigung für Altersgenossen namentlich auf Kadetten und einzelne Schulkameraden erstreckt, immer in der Vorstellung, dass er mit ihren Genitalien in Berührung käme. Während der Studentenzeit schwärmerische Zuneigung zu Studiengenossen, ohne dass diese den wahren Grund der Annäherung merkten; in späteren Jahren Zuneigung nur zu jüngeren, möglichst bartlosen jungen Leuten mit wohlgeformten Gesichtern und guter Statur; älteren Personen gegenüber, namentlich solchen mit grösseren Bärtzen, im Gedanken an eine geschlechtliche Annäherung Ekelgefühl. Onanie seit dem 10. Jahre mit kurzen Unterbrechungen regelmässig, mehrmals wöchentlich bis kurz vor der Verheiratung, dabei schon von Kind an die Vorstellung der mutuellen Befriedigung. Darauf von selbst durch Spielen an den Genitalien im Bette gekommen. Sexuelle Aufklärung durch Schulgenossen, etwa im Alter von 14 Jahren, nur vorübergehend mutuelle Masturbation mit einem Schulkameraden, da sonst keine Gelegenheit hierzu. Niemals Pollutionen, was er auf die regelmässig ausgeübte Onanie schiebt, dagegen häufig sexuelle Träume, deren Gegenstand Altersgenossen oder junge Männer waren. Erster Koitus als Student im Bordell mit Genuss, aber stärkerer Abspaltung danach; Wiederholung selten, immer mit Erfolg, aber häufig mit dem Gefühl nachheriger Ermattung. Zur Zeit der Tanzstunden vereinzelt Träume, in denen Mädchen eine Rolle spielten, häufiger aber solche mit männlichem Sexualobjekt. Nach der Studienzeit wiederholt Verkehr mit männlichen Prostituierten, immer nur mutuelle Onanie. Seit der Verheiratung Masturbation seltener, aber gelegentlich neben dem ehelichen Verkehr, der ohne Störung vor sich geht, aber namentlich in den späteren Ehejahren nur selten ausgeübt wird.

2. Künstler, Fabrikantensohn aus begütertem Hause, unverheiratet, Eltern und Geschwister gesund und, wie mit Bestimmtheit vermutet wird, geschlechtlich normal veranlagt; erbliche Belastung aber insofern, als eine Vatesschwester den Eindruck eines Mannweibes macht und anscheinend sexuelle Beziehungen zu

einer Verwandten hat. Selbst immer gesund gewesen, lebhaft und wild, wie andere Knaben, hat auch gern mit Altersgenossen gespielt, war guter Turner und Schwimmer, besuchte die Oberrealschule mit gutem Erfolg, danach die Handelshochschule, da er Kaufmann werden sollte. War zuerst in der Heimat, dann eine zeitlang im Ausland, dann wieder zuhause in seinem Beruf beschäftigt, nach eigener Angabe tüchtig in seinem Fach. Wurde später gegen den Willen der Eltern Künstler, seine Leistungen fanden Anerkennung.

Verzögerte Pubertät insofern, als Schamhaar und Ejakulationen erst mit 17 Jahren auftraten. Wurde im Alter von 16 bis 17 Jahren von einem Verwandten zur Onanie verführt, die er ein Jahr lang regelmässig wöchentlich einmal ausübte. Mit 18 Jahren zum erstenmal Verkehr mit dem anderen Geschlecht, wobei er sich eine Gonorrhoe holte, später noch einmal Koitus mit einer Prostituierten; niemals Interesse für das weibliche Geschlecht, dagegen hatte er schon als 9jähriger Junge Gefallen am Anblick der Genitalien von Männern, bekam dabei Erektionen. Die ersten sexuellen Träume waren, wie er sicher angibt, homosexuellen Inhaltes und blieben auch später so. Hat später wiederholt rexuellen Verkehr mit anderen Männern gehabt, fühlte sich immer frisch und lebendig danach, dagegen hatte er einen Ekel vor dem normalen Geschlechtsakt. Sein Sexualobjekt waren Männer in mittleren Jahren. Kennt die Literatur über Homosexualität.

Macht körperlich durchaus einen männlichen Eindruck, hat auch keine hervorstechenden Merkmale der Entartung.

Wenn man mit Näcke den sexuellen Traum als das feinste Reagens für den Charakter der sexuellen Triebrichtung ansieht, so wird man wohl bei beiden Beobachtungen zunächst nicht daran zweifeln können, dass die homosexuelle Neigung hier angeboren aufgetreten ist, vorausgesetzt, dass die mir gemachten Angaben zutreffend sind, woran zu zweifeln ich keinen Grund habe. Im ersten Fall finden wir schon mit etwa 7 Jahren das Auftreten sexueller Träume, in denen die Genitalien von Altersgenossen die Hauptrolle spielen; diese dominieren auch im späteren Leben, während nur ganz vereinzelt in der Tanzstundenzeit Träume auftreten, in denen Mädchen das Sexualobjekt bilden. Aehnlich im Falle 2, wo ebenfalls die ersten, sowie alle späteren Träume rein homosexuellen Inhalt haben und für das weibliche Geschlecht niemals Interesse bestanden hat. Ausserdem lassen sich aber in beiden Fällen noch Eigentümlichkeiten nachweisen, die man im ersten Fall wohl sicher berechtigt ist, als Stigmata degenerationis zu deuten, während im zweiten Fall hierüber Genaueres nicht zu erfahren war. Wenn ich auch auf die Angabe, der Betreffende habe in seiner Kindheit das Spiel mit Puppen und weibliche Beschäftigung bevorzugt, keinen besonderen Wert legen will, da derartige Neigungen nach meiner Erfahrung ihren Grund oft in der Eigenart der Erziehung haben, so bleiben immer noch eine Reihe anderer Auffälligkeiten übrig, die meines Erachtens als Ent-

artungerscheinungen angesehen werden müssen, so das Bettässen bis ins 12. Jahr, der Pavor nocturnus, die geistige Unbeholfenheit in der Schule, die stark entwickelte Schüchternheit, die im Alter von 10 Jahren spontan aufgetretene Masturbation, die Alkoholintoleranz usw. Eine erbliche Belastung war im ersten Fall nicht mit Sicherheit zu erweisen, wenn vielleicht auch ein gewisser Verdacht auf Lues bei den Eltern wegen des frühen Todes der älteren Geschwister bald nach der Geburt berechtigt ist, während im Fall 2 eine solche wahrscheinlich durch eine nahe Verwandte väterlicherseits gegeben und als weitere Auffälligkeit das späte Auftreten der Pubertät anzusehen ist.

Scheinbar sprechen diese beiden Beobachtungen also dafür, dass die Homosexualität als angeborene Erscheinung auftreten kann; müssen sie nun aber unter allen Umständen so gedeutet werden und lassen sie nicht auch eine andere Erklärung ihrer Entstehung zu? Ich meine ja! Freilich wird man etwas immer als in der Anlage begründet voraussetzen müssen, das ist eine besondere Eigenart der Konstitution, wenn man so will, eine von der Norm abweichende sexuelle Konstitution, wobei aber wenigstens im Fall 1 der Nachweis einer Reihe von Entartungszeichen dafür spricht, dass diese eigentümliche Konstitution sich nicht auf die Sexualsphäre allein beschränkt, sondern allgemeiner Natur ist. Auch für Fall 2 darf man ähnliches vermuten, wenn hier auch ein gehäuftes Auftreten anderer Degenerationszeichen ausser der sexuellen Frühreife und gestörten Pubertätsentwicklung nicht nachzuweisen war; man muss eben berücksichtigen, dass ich in bezug auf das Vorleben allein auf die Angaben des Homosexuellen selbst angewiesen war und dieser sowohl häufiger mit anderen Homosexuellen verkehrt hatte, wie auch die homosexuelle Literatur kannte, in seiner Darstellung also nicht unbedingt als zuverlässig gelten kann. Ein weiteres, was man häufig mit anderen Entartungsmerkmalen vereinigt findet und was daher in diesem Sinne gedeutet werden darf, ist die sexuelle Frühreife, die sich im Falle 1 dadurch bemerkbar machte, dass der Knabe schon mit 4 Jahren die Neigung hatte, mit seinen Genitalien auch tagsüber zu spielen, so dass er durch besondere Drohungen davon abgeschreckt werden musste, ferner dass er bereits mit 7 Jahren sexuell gefärbte Träume hatte und mit 10 Jahren spontan anfing zu onanieren. Im Fall 2 gab sich die sexuelle Frühreife dadurch kund, dass der Knabe mit 9 Jahren sexuelle Erregungen bekam in Gestalt von Erektionen, die bei dem Anblick der Genitalien von älteren Männern auftraten. Mit diesen beiden Erscheinungen, der abweichenden Allgemeinkonstitution und der sexuellen Frühreife, sind aber meines Erachtens die Elemente erschöpft, die man unbedingt als angeboren bezeichnen muss. Aus ihnen

lässt sich das frühzeitige Auftreten homosexuell gefärbter Träume sehr wohl ableiten. Wenn man berücksichtigt, dass bei derartig psychopathisch veranlagten Kindern die Phantasie vielfach sehr lebhaft ist und dass sie durch die konstitutionell bedingte abnorme Stärke des Geschlechtstriebes schon früh auf die Sexualsphäre hingelenkt wird, so kann man sich vorstellen, dass die häufige Beschäftigung mit den eigenen Genitalien schliesslich zu einer so festen Verankerung sexueller Vorstellungen im Vorstellungsschatz des Kindes führt, dass hieraus sexuelle Träume resultieren, die notwendig homosexuell sein müssen, da das Kind ja andere Genitalien als die eigenen nicht oder doch nur höchst ungenau kennt. Das Spielen mit den eigenen Genitalien und die dadurch in der Phantasie hervorgerufenen, sexuell lustbetonten Vorstellungen würden also hier die Stelle des okkasionellen Momentes vertreten, welches auf dem Boden einer abweichenden Anlage die als Homosexualität bezeichnete geschlechtliche Perversität auszulösen vermag. Man sieht hieraus, dass auch solche zunächst als angeboren imponierende Fälle sich bei näherer Betrachtung sehr wohl als erworben auffassen lassen. Bemerkenswert und für ihre ätiologische Auffassung wichtig erscheint noch der Umstand, dass in beiden Fällen die Möglichkeit einer heterosexuellen Befriedigung vorhanden war, in dem einen Falle der normale Geschlechtsakt sogar mit einer gewissen Regelmässigkeit ausgeübt wurde, wenn auch die homosexuelle Komponente prädominierte. Auch dies spricht dafür, dass die homosexuelle Triebrichtung nicht schon an sich in der Anlage festgelegt war, sondern nur der Boden für die Möglichkeit ihrer Entwicklung.

Der folgende Fall, über den ich berichten will, lehrt gleichfalls und zwar besonders deutlich, dass die homosexuelle Triebrichtung hier nicht schon in der Anlage vorgebildet war, sondern erst durch das zufällige Zusammentreffen der ersten Geschlechtsregung mit zufälligen äusseren Einwirkungen ausgelöst wurde. Sie liefert zugleich einen unzweideutigen Beweis für die wichtige Rolle, welche dem okkasionellen Moment bei der Entstehung der sexuellen Perversitäten zukommt.

3. Früherer Offizier, 38 Jahre alt, als Sohn eines Gutsbesitzers geboren, zwei motivlose Selbstmorde bei nahen Familienmitgliedern, sonst nichts von erblicher Belastung bekannt; die Mutter soll nervös gewesen sein. Selbst Typhus, Bräune, später Schwarzwasserfieber und Malaria gehabt, sonst nicht ernstlich krank gewesen. Als Kind auffallend schüchtern, zurückhaltend gegen Altersgenossen und Fremde. Auf dem Gymnasium zweimal sitzen geblieben, ging mit dem Primanerzeugnis ab, besuchte die Fähnrichspresse und bestand das Offiziersexamen. Wurde wegen Missbrauchs den Dienstgewalt nach einigen Jahren aus dem Heere entlassen, ging nach Südwestafrika, wurde Farmer und Frachtfahrer und beteiligte sich als Freiwilliger an verschiedenen kleineren Aufständen.

Bis zum 12. Jahr Bettnässer, Pavor nocturnus, wird schon wegen kleiner Ursachen sehr erregt, lernte in der Schule schwer, wenn es darauf ankam, etwas mit dem Verstande zu begreifen.

Die ersten sexuellen Erregungen traten im 12. Jahr ein, bis dahin will er von geschlechtlichen Dingen überhaupt noch nichts gewusst haben. Damals hatte er ein Erlebnis, das seine Aufmerksamkeit zum ersten Mal auf das Geschlechtsleben lenkte; er spielte mit seiner jüngeren Schwester und einem 10 jährigen Vetter Menagerie und sass dabei auf dem Rücken des Vetters. Als er anfing in unbändiger Weise auf dessen Rücken Reitbewegungen zu machen, merkte er, dass ihm das Glied steif und er vorn nass wurde, wobei er ein angenehmes Gefühl hatte. Von der Bedeutung dieses Vorgangs hatte er keine Ahnung, schämte sich aber anderen etwas davon zu erzählen. Sehr bald versuchte er, ähnliche Situationen absichtlich herbeizuführen; wenn ihm dies gelang, suchte er auch die Ejakulation zu erreichen. Er versichert, dass er damals weder zu seinem Vetter, an dem allein er seinen Trieb befriedigte, noch zu anderen Männern oder Knaben eine besondere Zuneigung empfunden habe, es sei ihm lediglich darauf angekommen, die Ejakulation hervorzurufen. Erst später während seiner Gymnasialzeit, wo er Gelegenheit fand, sich in gleicher Weise zu befriedigen, habe er an einem Altersgenossen, einem kräftigen und hübschen Jungen, Gefallen gefunden und von nun an mehr und mehr den geschlechtlichen Vorgang mit der Person des passiven Teils in Beziehung gebracht. Schon als er den Knaben kennen lernte, habe sich ihm die Vorstellung aufgedrängt, dass er an ihm gern seinen Geschlechtstrieb in der ihm eigentümlichen Weise befriedigen möchte. Unter irgend einem Vorwand habe er sich beim Spielen auf den Rücken des Freundes gesetzt und Reitbewegungen gemacht, bis Ejakulation erfolgte. In der Folge fand er sehr häufig Gelegenheit mit Altersgenossen in der von ihm gewünschten Weise zu verkehren; zu einigen seiner Freunde war seine Zuneigung so gross, dass er stundenlang vor deren Wohnung auf und ab ging in der Hoffnung sie zu sehen und sich schon mit der Vorstellung zufrieden gab, dass sein Freund sich oben im Zimmer aufhalte. Dabei schämte er sich gerade mit diesen Freunden über geschlechtliche Dinge zu sprechen. Er wusste sich die Kameraden zu seinen Zwecken dadurch willfährig zu machen, dass er bezweifelte, ob sie ihn tragen könnten. Das Hin- und Herreiben des Gliedes suchte er dadurch zu verbergen, dass er den Eindruck hervorrief, als ob er sich besonders schwer machen wolle. Schon früh drängte sich ihm die Vorstellung auf, dass er geschlechtlich anders geartet sei, wie seine Kameraden. Auch wenn andere Mitschüler von ihren Erlebnissen mit dem weiblichen Geschlecht erzählten, empfand er niemals Neigung, den Koitus zu versuchen. Mit aller Bestimmtheit versichert er, dass er im Traume niemals andere sexuelle Situationen erlebt habe, als die geschilderte, die ihm von Kindheit an die natürliche zu sein schien. Wann der erste sexuelle Traum aufgetreten ist, konnte er sich nicht mehr erinnern. Von der Onanie hat er erst viel später in der Pension Kenntnis erhalten, sie auch gelegentlich ausgeübt, jedoch nie von dieser Art der Befriedigung geträumt. Sowohl auf der Fähnrichspresse, wie später beim Regiment fand er Gelegenheit zur Erfüllung seiner

sexuellen Wünsche, meist unter dem Vorwande, er wolle mal seine Kräfte probieren. Bei einem Ausflug der Kriegsschule war er genötigt mit den Kameraden ein Bordell aufzusuchen, versuchte aber den Koitus garnicht und gab dem Mädchen Geld mit der Bitte, seinen Kameraden nichts davon zu erzählen. Dies war das erste Mal, dass er mit einem Mädchen sexuell zu verkehren suchte, er empfand dabei nicht die geringste sexuelle Erregung. Als Offizier lernte er einen hübschen Rekruten kennen, der ihm sogleich besonders gefiel. An diesem befriedigte er seinen Trieb öfter, indem er häufiger die Spinde in der Kaserne revidierte, unter dem Vorwande, er wolle sehen, ob auf den Spinden Staub läge, auf den Rücken des Soldaten kletterte und Reitbewegungen mache. Nach Alkoholgenuss war es ihm besonders schwer, seinen Trieb zu zügeln; so kam es, dass er sich häufiger mit Soldaten einliess und eines Tages gemeldet wurde, was zu seiner Dienstentlassung führte. Um sich von seiner unnatürlichen Neigung zu heilen, knüpfte er ein Verhältnis mit einem Mädchen an, verkehrte auch einige Male ohne Genuss in normaler Weise mit ihr, indem er sich die ihm gewohnte Situation bei Männern vorstellte, und holte sich dabei eine Gonorrhoe. Er ging dann nach Südwestafrika, konnte aber auch dort nicht Herr seines Triebes werden, verging sich wiederholt an jungen Hottentotten und wurde schliesslich zu Gefängnis verurteilt und aus dem Lande gewiesen. Er gibt an, dass er damals infolge körperlicher Strapazen, klimatischer Einflüsse und gewohnheitsmässigen Alkoholgenusses sehr heruntergekommen war, so dass er immer weniger Widerstandskraft gegen seinen abnormen Sexualtrieb entwickeln konnte. Aerztliche Zeugnisse aus jener Zeit, die er vorlegte, bestätigten, dass neben einer Herz- und Milzvergrösserung eine hochgradige Nerven-erregung bei ihm bestand; es wurden Störungen in der Innervation des Herzens, Arhythmie und Aussetzen des Pulses, erhebliche Verstärkung der Schnenreflexe, Hände- und Zungenzittern und andere nervöse Erscheinungen an ihm festgestellt.

Diese Zeichen der nervösen Reizbarkeit und Aspannung waren auch noch zur Zeit meiner Untersuchung vorhanden; auf geistigem Gebiet liessen sich ausser einer auffälligen Schlaflosigkeit und Energielosigkeit, sowie einer gewissen geistigen Unbeholfenheit wesentliche Funktionsstörungen nicht nachweisen.

Diese Beobachtung kann geradezu als ein Schulbeispiel dafür gelten, dass es Fälle von Homosexualität gibt, in denen ihre Entwicklung von reinen Zufälligkeiten abhängt. Die gefundene Art der Geschlechts-erregung war hier zunächst völlig unpersönlich und unabhängig von der Person, an der sie vollzogen wurde. Wäre es nicht zufällig ein Junge, sondern ein Mädchen gewesen, auf dessen Rücken die zur ersten Ejakulation führenden Reitbewegungen gemacht wurden, so wäre, wie der Betreffende ausdrücklich selbst betont hat, bei ihm höchstwahr-scheinlich überhaupt keine besondere Vorliebe für männliche Individuen entstanden, sondern er würde wohl versucht haben, seinen Sexualtrieb in dieser eigentümlichen Weise weiterhin bei Frauen zu befriedigen. Diese Beobachtung lehrt deutlich, dass sich das Sexualobjekt nicht

schon präformiert im Individuum befindet, sondern erst nach dem Auftreten der ersten sexuellen Regungen auf Grund psychologischer Erwägungen bildet, und gibt damit der Annahme Löwenfeldts Recht dass die sexuelle Triebrichtung beim Kinde noch objektlos ist. Sie setzt auch die Bedeutung des okkasionellen Momentes für die Entstehung der sexuellen Perversitäten in das rechte Licht. Wäre es in diesem Falle nicht gerade bei dem Reiten auf dem Rücken des Vetters zur ersten lustbetonten Erektion und Ejakulation gekommen, sondern bei irgend einer anderen Gelegenheit, z. B. bei dem Anblick eines hübschen Mädchens, so wäre die sexuelle Triebrichtung vermutlich nicht in homosexuelle, sondern in ganz normale heterosexuelle Bahnen gelenkt worden. Bemerkenswert ist aber auch in diesem Falle das unzweifelhafte Bestehen einer besonderen psychopathischen Allgemeinkonstitution, die offenbar erst den Boden abgegeben hat, auf dem sich die Homosexualität entwickeln konnte, und die sich vielleicht aus einem gewissen Grad von erblicher Belastung erklärt, wenn man die Nervosität der Mutter und die zwei motivlosen Selbstmorde naher Verwandter als solche gelten lässt. Die grosse Schüchternheit und Zurückhaltung Altersgenossen und Fremden gegenüber, das Bettlägerigkeit bis zum 12. Jahr, der Pavor nocturnus in der Kindheit, die grosse Reizbarkeit aus geringfügiger Ursache, die erschwerende Auffassung, das mangelhafte Fortkommen in der Schule usw., das alles sind Erscheinungen, welche wohl unbestritten den Entarteten kennzeichnen. Aus der Entartung erklärt sich auch die sexuelle Frühreife und die gesteigerte Sexualität, die zur bewussten Wiederholung des ersten Sexualerlebnisses und allmählich zu einer so festen Verankerung der damit verbundenen Vorstellungen führte, dass es zur Bildung eines bestimmten homosexuellen Sexualobjekts kam, welches den Erwerb eines anderen Sexualobjektes nicht mehr zuließ, auch als die Möglichkeit hierzu gegeben war.

Die nun folgende Beobachtung ist deswegen interessant, weil sie zeigt, dass die homosexuelle Triebrichtung noch mit anderen perversen Neigungen kombiniert vorkommen kann.

4. Student von 25 Jahren, Sohn einer nervösen Mutter, sonst keine erbliche Belastung. Selbst viel Kinderkrankheiten durchgemacht und schwächlich, sonst aber gesund bis zum 13. Jahr, wo er ein Kopftrauma erlitt. Seitdem verändert, jähzornig, vergesslich, zerstreut; während er vorher immer unter den Ersten der Klasse gewesen war und gut gelernt hatte, sass er jetzt meist unter den letzten und wurde knapp versetzt, repitierte auch mehrere Klassen und erreichte nur mit Mühe das Abiturientenexamen. In der letzten Gymnasialklasse musste er 4 Wochen in ein Sanatorium gehen, wo er als hysterisch bezeichnet wurde. Zeigte vielfach Gemütschwankungen, war sehr eigensinnig, unzugänglich für Ermahnungen, sehr reizbar, bekam bei Widerspruch Wutan-

falle, fuhr plötzlich von Hause fort und kam erst abends wieder, ohne zu wissen, wo er gewesen war, im Benehmen oft sprunghaft, auffallend gemütsroh, quälte gern Tiere, zur Zeit des Alleinseins litt er an Depressions- und Angstzuständen, trug sich auch mit Selbstmordgedanken. Hatte oft Albträumen und träumte viel und lebhaft. Seine Phantasie war von Jugend auf sehr lebhaft, bildete sich oft auf der Strasse ein, er sei ein hoher Militär.

Die ersten sexuellen Erinnerungen datieren von einer Prügelszene, der er in der Schule beiwohnte; ein anderer Schüler wurde vom Lehrer in brutaler Weise verprügelt, dabei traten bei ihm eigenartige Wollustgefühle auf. Seitdem suchte er die Erinnerung an diese Szene immer wieder wach zu rufen, dachte sich in die Rolle des Geprügelten, malte sich aus, er werde von einem Manne angesprochen und gezwungen, sich von diesem auf den blosen Rücken schlagen zu lassen. Bei einer Eisenbahnfahrt sah er an einem Teich einen nackten Jungen stehen; mit diesem beschäftigte er sich monatlang und stellte sich vor, der Junge würde im nacktem Zustande überrascht, werde dadurch beschämmt und verlegen. Dann dachte er sich auch selbst in ähnlichen Situationen, berauschte sich an ihnen und spielte mit seinen Kameraden Dreyfusszenen, wobei er der gedemütigte war. Mit 15 Jahren fühlte er sich zu einem Schulkameraden besonders hingezogen und hatte seinen ersten sexuellen Traum, der masochistischer Natur war. Eines Morgens hing er sich mit gefesselten Händen an dem Ofen seines Zimmers auf und stellte sich vor, dass unter ihm eine glühende Platte sei und er nicht herunter könne, dabei trat Erektion und Ejakulation unter Orgasmus ein. Nachher starke Gemütsdepression, dachte sich unter die Erde, wobei wieder ein angenehmes Gefühl bei ihm eintrat. Von nun an fast tägliche Wiederholung der eigentümlichen Szene etwa ein halbes Jahr lang. Fertigte sich ein ganzes Riemensystem zur Fesselung an und stellte sich dabei vor, er werde von Henkersknechten gemartert, wobei sexuelle Befriedigung erfolgte. Später fesselte er auch die Beine, presste das Glied zwischen diese und brachte es durch lebhafte Phantasie zur Ejakulation. Allmählich trat der Drang nach Selbstquälereien in den Hintergrund und wurde durch diese eigentümliche Art von Onanie abgelöst, wobei er sich die Oberschenkel eines jungen Knaben vorstellte. Mit 17 Jahren der erste Koitus mit einem Bauermädchen mit Genuss und ohne Störung, zugleich aber grosse Zuneigung zu einem jüngeren Mitschüler, dem zu Liebe er sich entschloss, ein Jahr länger in der gleichen Klasse zu bleiben, um mit ihm zusammen zu sein. Er missbrauchte ihn in der Phantasie, onanierte dabei und überredete ihn schliesslich, sich nackt auf den Divan zu legen, legte sich dann auf ihn, wobei Ejakulation erfolgte. Dann traten wieder sadistische Vorstellungen hervor; bildete sich ein, er sei ein mächtiger König, der seine Knechte allerlei Quälereien an imaginären Opfern ausführen liess, Mitschüler in der Schule würden verprügelt, wobei Erektion und Ejakulation eintrat. Mit der Zeit hatte er sich ein ganzes System, etwa 36 Folterqualen zurechtgemacht und für jede ein bestimmtes Schriftzeichen ausgedacht; durch Würfel bestimmte er dann die zu quälende Person sowie die Art der Qual, die er in Gedanken ausführte. Auf der Universität wandte er sich wieder der von ihm ersonnenen Art der Onanie

zu, schloss Freundschaft mit einem jüngeren Knaben, den er zuerst nur platonisch liebte, später küsste und an den Genitalien berührte. Ein anderer 14jähriger Knabe, den er in Kiel kennen lernte, wies eine versuchte sexuelle Annäherung schroff zurück. Bei seinen onanistischen Manipulationen stellte er sich in dieser Zeit immer den Koitus inter femora des geliebten Freundes vor. Gegen Ende seiner Studienzeit in Kiel nahm er sich eines Nachmittags einen 12jährigen Jungen von der Strasse in seine Wohnung, dem er den Auftrag gab, Bücher für ihn fortzubringen. Als der Junge zurückkam, fragte er ihn, ob er einige Versuche mit ihm machen dürfe, klopfte ihm zunächst auf die Knie-scheiben, liess ihn dann die Strümpfe ausziehen und mit entblößten Knien auf der Kante der untersten Kommodenschublade knien; sodann musste sich der Junge mit entblößtem Oberkörper und ausgestreckten Armen hinstellen, während er ihn mit einer Schreibfeder in die Achselhöhlen und unter die Fingernägel stach. Weiter fesselte er ihm die Hände auf dem Rücken und hing ihn an einem Türhaken in Mannshöhe auf, der aber riss. Nunmehr zog er dem Jungen, der sich aufs Sopha legen musste, die Hosen herunter, so dass Gesäß und Oberschenkel frei waren und fragte ihn, ob er 25 Schläge mit dem Rohrstock aushalten könne, er solle für jeden Schlag 5 Pfennige erhalten. Als der Junge nach dem 43. Schlag die Schmerzen nicht mehr ertragen konnte, wurde die Belohnung auf 10 Pfennig erhöht, worauf dieser noch 5 Schläge aushielt. Wie festgestellt war, hatte der Täter die Nacht vorher bis zum frühen Morgen stark gekneipt und nach eigener Angabe am nächsten Tage starke Unruhe und Herzklopfen gehabt. Er gab noch an, er habe unter einem absoluten Zwange gehandelt, er erinnere sich zwar noch ganz deutlich an die Einzelheiten des Vorganges, aber alles sei wie im Taumel geschehen. Nach der Tat habe er das Gefühl der Erleichterung gehabt, die Erregung und Unruhe habe sich bald gelegt. Die Untersuchung ergab auf körperlichem Gebiet keine Abweichungen und ebensowenig größere Defekte auf intellektuellem Gebiet.

Wieder ist in diesem Falle als Grundlage für die Entstehung der sexuellen Perversität eine ausgesprochene psychopathische Konstitution vorhanden, deren Ursprung in einer gewissen erblichen Belastung und vielleicht in dem mit 13 Jahren erlittenen Kopftrauma unschwer zu finden ist. Eine ganze Reihe von Erscheinungen, die man bei psychopathischen und hysterischen Personen oft beobachtet, treten schon in früher Jugend hervor, spätes Sprechenlernen, Reizbarkeit, Zerstreutheit, erschwertes Begriffsvermögen in der Schule, Eigensinnigkeit, Unzügänglichkeit gegen Ermahnungen, Wutanfälle bei Widerspruch, Gemütschwankungen, Depressions- und Angstzustände, sprunghaftes Benehmen, auffallende Gemütsroheit, Selbstmordgedanken, lebhafte Träume, Albdräcken und ungewöhnlich rege Phantasietätigkeit; sie rechtfertigen sicherlich die Annahme einer psychopathischen Minderwertigkeit. Weiter ist auch hier ein zufälliges, sehr eindrucksvolles Sexualerlebnis in früher

Kindheit, die Prügelszene in der Schule, nachweisbar, welches quasi wie ein psychisches Trauma auf das Gehirn des 10jährigen Knaben wirkte und zweifellos den Anstoss zu der Entwicklung der perversen Geschlechtsrichtung abgegeben hat, wobei eine gewisse sexuelle Frühreife und geesteigerte Sexualität als unterstützende Momente mitgewirkt haben mögen. Da dieses Sexualerlebnis ein männliches Individuum betraf, so wurde die Triebrichtung naturgemäß in homosexuelle Bahnen gelenkt, freilich ohne völligen Ausschluss heterosexueller Neigungen. Höchst bemerkenswert ist jedoch der Umstand, dass die ursprüngliche, durch das erste Sexualerlebnis bestimmte Art der sexuellen Befriedigung nicht dauernd haften blieb, sondern im weiteren Verlauf wiederholt Schwankungen erfuhr, indem die masochistischen Manipulationen durch rein homosexuelle Handlungen, Coitus inter femora usw. abgelöst wurden und diese wieder mit sadistischen Vorstellungen und Praktiken wechselten. Wenn irgend etwas so spricht doch diese Tatsache gewiss gegen eine kongenitale Fixierung der sexuellen Triebrichtung; sie lehrt aber auch, dass sich die beliebte Einteilung der sexuellen Perversitäten nach den zufälligen Ausdruckformen des abnormen Empfindens in Masochismus, Sadismus, Fetischismus, Homosexualität usw. nicht aufrechterhalten lässt, wie schon Ziehen mit Recht betont, und dass es wissenschaftlich nicht zu rechtfertigen ist, diese verschiedenen Arten des perversen Sexualgeschmackes als gleichwertige und isolierte, diagnostisch streng zu scheidende Krankheitsformen nebeneinander zu stellen. Gerade die Tatsache, dass die verschiedenen Aeusserungen des perversen Sexualtriebes miteinander kombiniert vorkommen können, weist darauf hin, dass sie symptomatisch aufzufassen und als auf einer gemeinsamen konstitutionell-abnormen Grundlage entstanden anzusehen sind.

Es folgen nunmehr zwei weitere Beobachtungen Homosexueller-Perverser.

5. 24jähriger Gärtner, von erblicher Belastung nichts bekannt; selbst von Kindheit an viel kränklich gewesen; litt oft an Kopfschmerzen, als kleines Kind längere Zeit Krämpfe, später Schwindelanfälle. Bettlägeriger bis zum 18. Jahr, sehr ängstlich, kam in der Schule schlecht mit, war vergesslich, begriff schwer, musste immer Extrastunden haben. Mit 14 Jahren verliess er die Volksschule und kam zum Gärtner in die Lehre. Seine Leistungen waren mangelhaft; dann besuchte er  $\frac{1}{2}$  Jahr die Gartenbauschule, sein Abgangszeugnis war schlecht. Als er vom Grossvater ein kleines Kapital erbte, kaufte ihm der Vater eine Gärtnerei, die er notdürftig selbstständig führte.

Will nie Freunde oder Spielkameraden gehabt haben, wurde immer gehänselt, sass daher meist zu Hause bei den Eltern. Auf Zureden verheiratete er sich, wurde aber nach 3 Wochen von seiner Frau verlassen, weil er sie geschlechtlich nicht befriedigen konnte. Zwar war er imstande den Koitus in

normaler Weise zu vollziehen, hatte aber keinen Gefallen daran und hielt sich deswegen von der Ehefrau fern. Die Ehe wurde geschieden, er für den schuldigen Teil erklärt. Er war von Jugend auf alkoholintolerant.

Ueber sein Geschlechtsleben weiss er nur anzugeben, dass er in früher Jugend, wohl mit 11 Jahren, zur Onanie verführt wurde und seitdem im Gedanken an männliche Individuen regelmässig masturbirt, gelegentlich auch Träume homosexuellen Inhalts, nie aber solche gehabt hat, in denen weibliche Personen eine Rolle spielten.

Körperlich fielen der kleine Hirnschädel, der geringe Kopfumfang und Henkelohren auf; auf geistigem Gebiet liess sich ein mässiger Grad von Imbezillität nachweisen. Seine strafbare Handlung bestand darin, dass er sich eine Reihe von jungen Leuten, darunter mehrere Knaben unter 14 Jahren, in sein Gärtnerhaus bestellt und mit ihnen längere Zeit mutuelle Onanie getrieben hatte. Es folgte Verurteilung unter Zubilligung mildernder Umstände.

6. Gastwirt, verheiratet, Vater einer erwachsenen Tochter, 55 Jahre. Ueber erbliche Belastung nichts bekannt, will im ersten Schuljahr Gehirnhautentzündung gehabt und bald danach 2 schwere Kopfverletzungen erlitten haben; sonst ist er nicht ernstlich krank gewesen. Vor 14 Jahren fiel er rücklings die Treppe herunter, machte ein halbjähriges Krankenlager durch und leidet seitdem an Schwindelanfällen und neurasthenischen Beschwerden. Er verträgt Alkohol schlecht.

Ueber sein Sexualleben ist nur soviel aus ihm herauszubringen, dass er frühzeitig angefangen hat zu onanieren; ob er verführt worden oder selbst darauf gekommen ist, weiss er nicht mehr; seine sexuellen Träume sind von Beginn an meist homosexueller, mitunter aber auch heterosexueller Natur gewesen.

Strafbar machte er sich dadurch, dass er jungen Leuten, die in seine Gastwirtschaft kamen oder die bei ihm als Hausknecht bedienstet waren, die Hosen aufknöpfte, den Geschlechtsteil herausholte und mit ihnen mutuelle Onanie trieb. Zu den Hausburschen ging er auch zuweilen ins Bett und stiess mit dem Glied gegen ihre Genitalien, bis Ejakulation eintrat. Er wurde unter Zuerkennung mildernder Umstände zu Gefängnis verurteilt.

In diesen beiden Fällen lässt sich die Entwicklung der homosexuellen Neigungen nicht ganz so gut analysieren, wie in den bisher erwähnten. Das liegt wohl daran, dass beide Personen geistig sehr wenig rege waren, der eine sogar deutliche Zeichen von Schwachsinn zeigte, der andere mindestens einen recht beschränkten Eindruck machte. Infolgedessen war bei beiden die Erinnerung an ihre ersten sexuellen Erlebnisse bei der Expertise bereits verblichen und so liegt die Möglichkeit vor, dass das okkasionelle Moment, welches wir in den früheren Fällen als wichtig für die Entstehung der Perversität kennen gelernt haben, hier nur deswegen nicht nachweisbar ist, weil es den betreffenden Personen aus dem Gedächtnis entschwunden war. Man wird Aehnliches meines Erachtens auch bei der Beurteilung anderer Fälle in Erwägung

ziehen müssen, wo oft mit aller Bestimmtheit versichert wird, die homosexuelle Triebrichtung sei schon von Geburt an fixiert gewesen. In dem ersten der zuletzt genannten beiden Fälle kann übrigens die frühzeitige Verführung zur mutuellen Masturbation allein das auslösende Moment gebildet und das Vorherrschen der homosexuellen Triebrichtung veranlasst haben, natürlich immer nur auf Grund einer vorhandenen abnormen Allgemeinkonstitution, die sich aber in den beiden erwähnten Beobachtungen ebenfalls mit Bestimmtheit nachweisen lässt. Im ersten Fall sind ausser der geringen Entwicklung des Intellekts die Krämpfe, Kopfschmerzen und Schwindelanfälle in der Kindheit, das Bettässen bis ins 18. Jahr, die Schüchternheit vor Fremden, die Zurückhaltung von den Altersgenossen, die mit der geistigen Unbeholfenheit zusammen wohl der Anlass war, dass der Betreffende viel gehänselt wurde, die sexuelle Frühreife, die ihn schon früh der Onanie in die Arme trieb, als Zeichen der psychopathischen Anlage zu nennen. Im zweiten Fall kommen als Quelle einer geschwächten Allgemeinkonstitution die in früher Jugend durchgemachte Gehirnhautentzündung und die wiederholten Kopfverletzungen in Betracht, in diesem Sinne sind auch die später auftretenden neurasthenischen Beschwerden, Schwindelanfälle, die Alkoholintoleranz und die frühzeitige Masturbation zu deuten.

Der nächste Fall ist ein Beispiel dafür, dass die Homosexualität auch erst im späteren Leben erworben werden kann.

7. Kaufmann, 45 Jahre alt, Vater starker Trinker, ein Grossvater mütterlicherseits war schwermüdig und endete durch Selbstmord. Selbst als Kind häufiger krank gewesen, stotterte, hatte im letzten Schuljahr einen Ohnmachtsanfall, nach welchem er  $\frac{1}{4}$  Jahr lang im Bett liegen musste und dann die Schule nicht wieder besuchen durfte. Nach der Schulentlassung wurde er Kaufmann, zeigte aber nirgends Stetigkeit und Ausdauer, sondern wechselte seine Stellen häufig, weil er sich immer mit seinen Dienstherren erzürnte. Auf einer Stelle wurde beobachtet, dass er an Schlafwandeln litt, man hielt ihn für mondsüchtig. Später bot er ausgesprochen neurasthenische Symptome dar, klagte, ihm stehe das Gehirn still, er könne nicht weiter denken, bekam Zittern, Kopfweh, Angstgefühl, schlief unruhig und träumte schlecht. Von dritter Seite wurde er als ränkesüchtiger und streitsüchtiger Mann geschildert, der zu kleinlicher Beschwerdesucht neige, in seiner Stimmung äusserst wechselnd und unberechenbar und durch sein hastiges und unstetes Wesen auffällig sei; so sei er wiederholt im Laden der Nachbarn erschienen, habe eine Frage gestellt und sei dann, ohne die Antwort abzuwarten, eilig davon gestürzt.

Ueber sein Geschlechtsleben gab er an, dass er mit 16 Jahren Masturbation angefangen und seitdem jahrelang stark betrieben habe. Dabei niemals homosexuelle Vorstellungen, auch im Traume nicht. Neben der Masturbation häufiger illegitimer Geschlechtsverkehr in Bordells. Mit 31 Jahren verheiratete er sich, lebte in glücklicher Ehe und wurde nach 5 Jahren Witwer. Heiratete zum

zweiten Mal, zeugte mit dieser Frau ein Kind, trennte sich aber nach 3 Jahren wieder, da die Ehe unglücklich war. Durch Ansteckung im Bordell akquirierte er einen Schanker, wurde hierdurch und durch geschäftliche Misshelligkeiten neurasthenisch und verlor dabei allmählich seine Potenz; wiederholte Versuche in normaler Weise geschlechtlich zu verkehren, blieben erfolglos. Seit dieser Zeit wurde er häufiger durch homosexuelle Vorstellungen geplagt, die ihn schliesslich dazu führten, sich an verschiedenen jungen Angestellten seines Geschäfts zu vergehen. Er griff seinen Lehrlingen wiederholt an die Geschlechts-teile, holte sie aus der Hose, kniff ihnen in die Hoden, rieb am Glied und sagte dabei: „Wast hast Du für einen dicken“ und Aehnliches. Vor Gericht gab er die strafbaren Handlungen ohne weiteres zu und entschuldigte sich mit seiner Nervosität, indem er sich ausdrücklich dagegen verwahrte, dass er homosexuell veranlagt sei. Er wurde zu 9 Monaten Gefängnis verurteilt.

Man kann diesen Mann wohl kaum als eigentlichen Homosexuellen betrachten, da sein Geschlechtsleben sich bis etwa zum 45. Jahr durchaus in normalen Bahnen bewegte. Wohl aber gehört auch er zweifellos zu den Psychopathen. Von Hause aus erblich belastet stotterte er als Schüler, hatte einen Ohnmachtsanfall, dessen Natur zwar nicht klar ist, der aber als nervöse Erscheinung aufgefasst wurde und der ihn zwang, längere Zeit aus der Schule zu bleiben. Er litt an Schlafwandeln, Albträumen, trieb frühzeitig und exzessiv Masturbation, zeigte keine Ausdauer in seinen Stellungen, fiel auch sonst durch sein hastiges, widerspruchsvolles Verhalten, seine grosse Reizbarkeit und sein ränkesüchtiges Wesen allgemein auf. Sein Geschlechtsleben war abgesehen von seinen masturbatorischen Exzessen, die als Entartungerscheinungen anzusehen sind, wie schon hervorgehoben, immer durchaus normal; er befriedigte sein Geschlechtsbedürfnis heterosexuell, er träumte heterosexuell, er heiratete und zeugte ein Kind. Hier etwa eine tardive Entwicklung der Homosexualität annehmen zu wollen, erscheint mir absurd; man wird wohl kaum in der Annahme fehl gehen, dass die Bildung des Sexualobjektes in diesem Falle in normaler Weise vor sich gegangen und weder durch die psychopathische Veranlagung, noch durch die stark ausgeübte Masturbation gestört worden ist. Um so mehr muss es auffallen, dass nach jahrelanger normaler Triebrichtung plötzlich homosexuelle Neigungen hervortreten, die immerhin so stark sind, dass sie die betreffende Person zu strafbaren Handlungen hinreissen. Den Schlüssel zur Lösung gibt meines Erachtens die im Gefolge der Neurasthenie auftretende sexuelle Impotenz; da sie nicht mit einem Erlöschen des Sexualtriebes verbunden war, so bestand das Verlangen nach sexueller Befriedigung weiter und als Aequivalent für die normale wurde die homosexuelle Betätigung gewählt. Freilich bleibt dabei immer noch unerklärt, warum es gerade homosexuelle Handlungen

waren, auf die der Betreffende verfiel. Hier mag die jahrzehntelang gewöhnte Beschäftigung mit den eigenen Genitalien, die den beim normalen Menschen vorhandenen natürlichen Widerwillen gegen solche Handlungen nicht aufkommen liess, und die günstige Gelegenheit zur Ausführung den letzten Anstoss zum Zustandekommen der perversen Sexualbetätigung gegeben haben. Jedenfalls lehrt aber diese Beobachtung die höchst bemerkenswerte Tatsache, dass homosexuelle Neigungen unter gewissen Umständen auch bei sonst sexuell ganz normal fühlenden Menschen auftreten können, wenn diese sich im Zustande der nervösen Erschöpfung befinden, was wiederum gegen eine bereits in der Anlage präformierte Existenz der homosexuellen Triebrichtung spricht.

Die beiden letzten Beobachtungen endlich bringen Fälle, in denen die sexuellen Perversitäten als Ausfluss von Wahnsvorstellungen, bzw. als Zwangshandlungen unter dem Einfluss des chronischen Alkoholismus entstanden sind.

8. Kolporteur, 30 Jahre, uneheliches Kind, stammt von leichtsinniger Mutter, die mehrere uneheliche Kinder hatte, Grossmutter nervenkrank, endete durch Suizid, Vater rückenmarkskrank. In ärmlichen Verhältnissen gross geworden, Erziehung daher mangelhaft, Leistungen in der Schule wenig befriedigend, mehrfach sitzen geblieben; nach der Schulzeit Hausdiener, dann Gelegenheitsarbeiter, wechselte Stellungen und Wohnort häufig, trieb sich unstet und vagabondierend, immer nur kurze Zeit arbeitend in der Welt umher, geriet dabei bald auf Abwege und wurde wegen Diebstahls, Landstreichens und Bettelns wiederholt bestraft. Nach der letzten Strafverbüssung wurde er wegen halluzinatorischen Wahnsinns (Dementia praecox) in die Irrenanstalt aufgenommen, sah schreckliche Gestalten und hörte vor seiner Tür Stimmen, wurde nach 6 Wochen entlassen, kam bald weiter herunter, wurde Gewohnheitsdieb und erhielt eine grosse Reihe von Strafen. Während seines letzten Aufenthalts in der Strafanstalt zeigte er wieder Erscheinungen der Geistesstörung, redete viel wirres Zeug, hatte Beeinträchtigungs- und Verfolgungsideen, die er allmählich zu einem wohlgefügten System fixierter Wahnideen ausbaute. Hielt sich für den Kronprinz, versuchte wiederholt in das Schloss des Prinzen Heinrich Zutritt zu erhalten, beschwerte sich in Eingaben an die Behörden, dass ihm die Natur abgetrieben werde, um ihn zu vernichten. Das machten die kaiserlichen Prinzen, die hätten den Offizieren in der Marine ihre Natur eingegeben, damit diese ihnen treu blieben usw.

Machte sich wiederholt dadurch strafbar, dass er des Abends junge Burschen verleitete mit ihm in das Düsternbrooker Gehölz zu kommen; hier nahm er ihr Glied heraus, masturbierte sie, fing ihren Samen mit der Hand auf, trank ihn und lief fort. Bei einem dieser Abenteuer wurde er überrascht und verhaftet. Als Motiv für diese Handlungen gab er später an, er suche sich auf diese Weise dagegen zu wehren, dass man ihn durch das beständige Abzapfen seiner Natur völlig ruinire und vernichte; nur dadurch dass er den Samen anderer junger

Leute geniesse, könne er die von seinen Feinden ihm zugefügten Samenverluste ersetzen und sich so der Angriffe seiner Feinde erwehren.

91). Arbeiter, 45 Jahre alt, unehelich geboren, von erblicher Belastung nichts bekannt, aus der 2. Klasse der Volksschule konfirmiert. Während seiner 3jährigen Dienstzeit bei der Marine wiederholt wegen Urlaubsüberschreitung bestraft. Fiel dadurch auf, dass er Frauenkleider in grossen Massen teils entwendete, teils aufkauft. Deswegen mehrfach mit längeren Gefängnisstrafen bestraft; einmal hatte er 25 verschiedene, meist bunte weibliche Kleidungsstücke gestohlen, meist Röcke und ganze Kostüme, ein anderes Mal 57 Taillen 14 Unterröcke, 10 vollständige Kleider, ein hellblaues Theaterkostüm, 7 Frauenröcke und eine grössere Zahl einzelner Kleidungsstücke; bei einer Haussuchung wurden in einem Keller drei grosse Kisten mit den verschiedenen weiblichen Kleidungsstücken voll gestopft gefunden, dabei waren namentlich bunte Farben bevorzugt. Er gab an, dass er die Kleider grösstenteils selbst gekauft habe, was sich nach den angestellten Ermittlungen auch als richtig erwies. Als Grund gab er zunächst an, er habe seine Frau damit kränken wollen; sie habe glauben sollen, er habe Beziehungen zu anderen Frauen, dann wieder, er sei als Seemann der Gefahr des Ertrinkens ausgesetzt und wolle seiner Frau die Kleider hinterlassen, damit sie nicht in Not gerate, weiter sagte er, er habe die Diebstähle begangen, um wegen Diebstahls bestraft zu werden, dann würde sich seine Frau von ihm scheiden lassen. Schliesslich räumte er ein, er habe sich in den Besitz dieser Kleidungsstücke gesetzt, weil er beim Anblick und noch mehr im Besitz von ihnen, besonders wenn seine Frau sich mit ihnen bekleide, hochgradig geschlechtlich erregt werde. Namentlich fühle er einen starken Drang sich in den Besitz von Kleidern aus lebhaften und bunten Farben zu setzen. Wenn er sich mit diesen Kleidern beschäftige und sie ausbessere, habe er Samenergüsse, mitunter auch lege er sich auf sie und onaniere. Die grösste Befriedigung gewähre es ihm aber, wenn sich seine Frau mit den gekauften Kleidern bekleide und ihm den Beischlaf gestatte.

Uebereinstimmend mit dieser Aussage waren die Angaben der Ehefrau. Diese gab an, sie sei seit 16 Jahren mit ihrem Manne verheiratet, habe zwei Kinder mit ihm, zwei seien tot. Gleich nach der Hochzeit sei ihr Mann auf die fixe Idee gekommen, dass sie sich habe mit allerlei Tand behängen müssen. Wo er nur gekonnt, habe er Kostüme aus Seide und Kattun gestohlen; diese habe sie dann anziehen müssen und er habe sich daran aufgereggt, habe sie mit den Kleidern ins Bett genommen und geschlechtlich gebraucht. Als sie sich schliesslich weigerte, habe er sich auf die Kleider gelegt, die er zu grossen Haufen zusammengetragen habe, und darauf onaniert. Er sei dann auch auf die Idee gekommen, diese Kleider mit Flicken zu versehen und habe sich ganze Abende damit beschäftigt, wobei sie ihn nicht stören durfte. Später sei es ihr aufgefallen, dass ihr Mann sich viel im Keller beschäftige; mitunter sei er schon um 3 Uhr morgens in den Keller gegangen, aus dem er öfters in Schweiß ge-

1) Für die Ueberlassung der Krankengeschichte spreche ich Herrn Geheimrat Siemerling meinen besten Dank aus.

badet in die Wohnung zurückgekehrt sei. Durch Zufall wurde entdeckt, dass er sich im Keller eine Puppe gebaut und möglichst bunt mit den Kleidern ausgeputzt hatte; außerdem wurden drei Pappkartons von verschiedenem Durchmesser vorgefunden, die innen mit einer starken Speckschicht umhüllt waren und die er zur Masturbation benutzte. Bei der Haussuchung wurden tatsächlich zwei lebensgroße Puppen von 1,70 m Höhe gefunden bekleidet mit lauter seidenen Kleidern, an denen auch ein weiblicher Geschlechtsteil mit Schamhaaren angebracht war. Frau und zwei Töchter, von denen die älteste erst 15 Jahre war, bekundeten, dass er sich wiederholt an seinen beiden Kindern vergangen, die älteste Tochter eine Zeit lang täglich zur Duldung des Beischlafs gezwungen hatte; seine Ehefrau hatte er auch mehrfach mit dem Revolver bedroht.

Die Beobachtung in der psychiatrischen Klinik in Kiel ergab, dass der Mann ein ausgeprägter Imbeziller war, dessen Taten als Zwangshandlungen anzusehen und unter Einwirkung von chronischem Alkoholismus zustande gekommen waren. Er liess die elementarsten Kenntnisse vermissen, seine Leistungen im Kopfrechnen entsprachen kaum denen eines 10jährigen Volksschülers. Jegliches Gefühl von Zuneigung zu seinen Angehörigen ging ihm ab. Er klagte dabei viel über Anfälle von Herzklappen und Kopfschmerzen, schob dies auf einen früher erlittenen Schlag auf den Kopf und auf sehr frühzeitiges und von Jugend auf häufig betriebenes Onanieren, sowie auf übermäßig starken Geschlechtsgenuss. Auch seine Frau gab an, dass er geschlechtlich sehr leidenschaftlich sei. Seine Vorliebe für Frauenkleider erklärte er selbst für krankhaft, er sei wohl anders wie andere Menschen. Ueber die Entstehung dieser Neigung teilte er mit, dass ihm eine Prostituierte, mit der er gelegentlich verkehrt habe, durch ihre seidenen Unterkleider imponiert habe; seitdem sei es ihm gewesen, als ob derartige Kleidungsstücke den sexuellen Genuss bei ihm erhöht hätten. Er habe sich später in der oben erwähnten eigentümlichen Weise sexuell befriedigen müssen, obwohl er einsah, dass sie eine Verkehrtheit war und dass er durch seine Käuflust sich und seine Familie schädigte. Auf Grund des klinischen Gutachtens erfolgte Freisprechung, Entmündigung und Unterbringung in der Provinzialirrenanstalt.

Die Entstehung der sexuellen Perversität in den beiden zuletzt mitgeteilten Beobachtungen hat mit den früheren das Gemeinsame — und das ist sehr bemerkenswert, weil es zeigt, dass zwischen dem Entstehungsmodus der verschiedenen Perversitäten ein prinzipieller Unterschied nicht vorhanden ist —, dass die abnorme Triebrichtung auch hier auf dem Boden einer allgemein veränderten psychischen Persönlichkeit zustande gekommen ist; ein Unterschied besteht nur insofern, als es sich bei den letzten Fällen um ausgesprochene Geistesstörungen, in einem Falle um schwachsinnige Wahnvorstellungen eines Hebephrenikers, im anderen um triebartige Zwangshandlungen auf dem Boden erheblichen Schwachsinns handelt, während die Veränderung der geistigen Persönlichkeit in den früheren Fällen geringfügiger war und nur

in einer allgemein veränderten psychischen Grundlage bestand. Dabei tritt auch im zuletzt berichteten Fall wiederum die Wichtigkeit des okkasionellen Momentes für die Entwicklung der Perversität scharf hervor. Der Umstand, dass bei einer Geschlechtsbefriedigung an einer Prostituierten die seidenen Kleider, mit welchen diese bekleidet war, den Sexualgenuss erlöhten, wurde der Ausgangspunkt für die perverse Triebrichtung, die schliesslich solche Macht gewann, dass sie zu zwangsläufiger Entladung führte und für den Sexualgenuss nicht die Reize des weiblichen Körpers, sondern seine Kleidungsstücke zur Hauptsache werden liess. Diese Tatsache ist noch deswegen von besonderem Interesse, weil sie lehrt, dass ein ursprünglich in normaler Weise gebildetes Sexualobjekt — der Mann hatte vor Entwicklung seiner sexuellen Perversität keine Abweichungen der sexuellen Triebrichtung gezeigt —, bei vorhandener minderwertiger Geistesbeschaffenheit auch später noch variabel ist und durch gewisse eindrucksvolle Sexualerlebnisse in krankhafter Weise verändert werden kann. Das spricht gleichzeitig mit aller Bestimmtheit gegen eine kongenitale Fixierung der sexuellen Triebrichtung, wie sie von Krafft-Ebing u. a. angenommen wird.

Betrachten wir die hier zusammengestellten Beobachtungen noch einmal zusammenfassend von einem gemeinsamen Gesichtspunkt aus, so divergiert das Ergebnis, zu dem ich auf Grund meiner Ausführungen kommen muss, in mancher Richtung erheblich mit dem, was von anderer Seite über die Entstehung der sexuellen Perversitäten als bewiesen angesehen wird. Freilich befindet sich auch wieder mit einer Reihe von Autoren, wie Hoche, Siemerling, Heilbronner, Raecke u. a. in Uebereinstimmung, so vor allem darin, dass ich nach meinen Beobachtungen die perverse Triebrichtung ausnahmslos als Teilerscheinung eines allgemein veränderten psychischen Habitualzustandes ansehen muss, sei es, dass bei den betreffenden Personen von Jugend auf eine psychopathische Allgemeinkonstitution vorhanden war, charakterisiert durch das gehäufte Auftreten von Zeichen der Entartung, sei es, dass die psychische Veränderung die Form von bestimmten ausgesprochenen geistigen Störungen angenommen hatte. Weiter aber hat sich in der Mehrzahl meiner Fälle ein wichtiges okkasionelles Moment feststellen lassen, welches die Auslösung des ersten Sexualerlebnisses veranlasste oder zeitlich mit ihm zusammentraf und das infolge seiner lebhaften Gefühlsbetonung eine für die sexuelle Triebrichtung bestimmende Bedeutung gewann. Bemerkenswert war auch das ungewöhnlich frühe Auftreten und die abnorme Stärke des Sexualtriebes in allen Fällen. Endlich lässt sich einwandsfrei nachweisen, dass der Sexualtrieb in der Jugend zunächst objektlos war, von einer kongenitalen Fixierung der

sexuellen Triebrichtung also nicht die Rede sein kann, und dass es erst allmählich auf Grund individueller Erfahrungen zur Bildung eines Sexualobjektes überhaupt und eines bestimmten Sexualobjektes im besonderen gekommen ist. Dass den sexuellen Perversitäten keine andere Bedeutung als die eines Symptoms zukommt, geht auch aus der Tatsache hervor, dass sie sich gelegentlich wie in dem einen der mitgeteilten Fälle erst im Verlauf des späteren Lebens bei bis dahin normal fühlenden Individuen entwickeln und dass traumatische Schädigungen zum mindesten ihre Entstehung günstig beeinflussen können.

Was nun die Beurteilung der perversen Geschlechtshandlungen vor Gericht angeht, so ist, wie mir scheint, der Weg, den wir Sachverständige zu gehen haben, durch die über ihre Entstehung gewonnene Auffassung klar vorgezeichnet. Immer wird zunächst der Versuch zu machen sein, aus der psychischen Analyse der Gesamtpersönlichkeit klarzustellen, wie die perversen Handlungen zustande gekommen sind.

Dabei muss man berücksichtigen, dass perverse Geschlechtshandlungen bisweilen von geistig völlig gesunden Personen vorgenommen werden, so z. B. an Kindern aus Aberglauben. Aus der Auffälligkeit der sexuellen Handlung allein schon auf einen Mangel an strafrechtlicher Verantwortung zu schliessen, wie es gelegentlich geschieht, ist unzulässig.

Ergibt die Analyse eines Falles, dass die perverse Geschlechts-handlung als Teilerscheinung einer allgemeinen psychopathischen Minderwertigkeit anzusehen ist, so wird unter Berücksichtigung der besonderen Umstände des Falles, der Stärke des perversen Triebes, des Wegfalles von Hemmungen wohl zu erwägen sein, ob der Betreffende, der sie begangen hat, unter den Schutz des § 51 Deutschen St.-G.-B. gestellt werden darf oder nicht, wobei man sich daran erinnern möge, dass eine psychopathische Minderwertigkeit an sich wohl eine Einschränkung der freien Willensentschliessung zur Folge haben kann, aber keineswegs immer ihren Ausschluss zu bewirken braucht. In der Regel wird in solchen Fällen die Fähigkeit zur freien Selbstbestimmung nur dann nicht als vorhanden angenommen werden dürfen, wenn sich die psychopathische Minderwertigkeit mit anderen von aussen hinzutretenden Schädlichkeiten summiert, wie das z. B. im Rausch, im Affekt, bei hochgradiger körperlicher und geistiger Erschöpfung der Fall ist.

Sind endlich die perversen Handlungen, wie in den beiden zuletzt erwähnten Fällen, nur Symptome einer bekannten und wohl charakterisierten Geisteskrankheit, so ist die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Täters selbstverständlich ausgeschlossen, nicht etwa wegen der von ihm begangenen perversen Handlungen, sondern wegen der Erkrankung der geistigen Gesamtpersönlichkeit, welche die Ursache ihrer Entwicklung war.

Dagegen sind Fälle perverser Geschlechtshandlungen, in denen irgendwelche anderen Veränderungen krankhafter Natur fehlen, nicht anders vor Gericht zu beurteilen, wie Verstöße gegen das Gesetz, die von Gesunden begangen werden. Der Sachverständige wird also in solchen Fällen die Geistesgesundheit des Täters anzunehmen haben, da man auf Grund eines einzigen von der Norm abweichenden Symptoms im konkreten Falle niemals berechtigt ist, auf einen krankhaften Zustand der Geistestätigkeit zu schliessen, will man nicht zu der längst als überwunden geltenden Lehre von den Monomanien zurückkehren, wovor auch von Heilbronner, Raecke u. a. gewarnt wird. Ob es solche Fälle überhaupt gibt, kann ich nach meinen Erfahrungen nicht entscheiden: ich kann mich aber nicht ganz des Verdachtes erwehren, dass eine genaue psychiatrische Untersuchung auch in den Fällen vielleicht noch andere Veränderungen der Psyche zu Tage gefördert haben würde, in denen solche angeblich nicht vorhanden waren.

Die erste und höchste Pflicht des gerichtlichen Sachverständigen ist es bei Abgabe seines Gutachtens strengste Objektivität zu bewahren. Dies gilt in gleichem Masse, wie für andere forensische Fälle, auch für die Beurteilung der sexuellen Perversitäten. Man darf den Boden der Objektivität als Sachverständiger auch dann nicht verlassen, wenn man vielleicht aus Gründen des Gefühls geneigt ist, Milde walten zu lassen. Erst dann werden wir uns des öffentlichen Vertrauens würdig erweisen, das wir als gerichtliche Sachverständige geniessen und das wir für unsere ärztliche Berufstätigkeit als selbstverständliches Recht glauben in Anspruch nehmen zu dürfen.

---

Literatur ausser den bekannten Werken über Anomalien des Sexualtriebes:

Löwenfeldt, Homosexualität und Strafgesetz. Wiesbaden. J. F. Bergmann. 1908.  
Heilbronner, Beitrag zur klinischen und forensischen Beurteilung gewisser sexueller Perversitäten. Vierteljahrsschr. für gerichtliche Med. 3. Folge. Bd. 29. Heft 2.

Raecke, Zur psychiatr. Beurteilung sexueller Delikte. Arch. f. Psych. Bd. 29. H. 1.  
Hoche, Anomalien der Triebe. Handbuch der ger. Psych. II. Aufl.

Siemerling, Schmidtmanns Handbuch der ger. Med. 3. Bd.  
Hoche, Zur Frage der forensischen Beurteilung sexueller Vergehen. Neurol. Zentralbl. 1896.

Ziehen, Zur Lehre von den psychopathischen Konstitutionen. Charité-Annal. 34. Jahrgang.

---